

# Krankheit und Gesundheit in der Sucht.

Ethische Fragen an  
gängige  
Gesundheitskonzepte

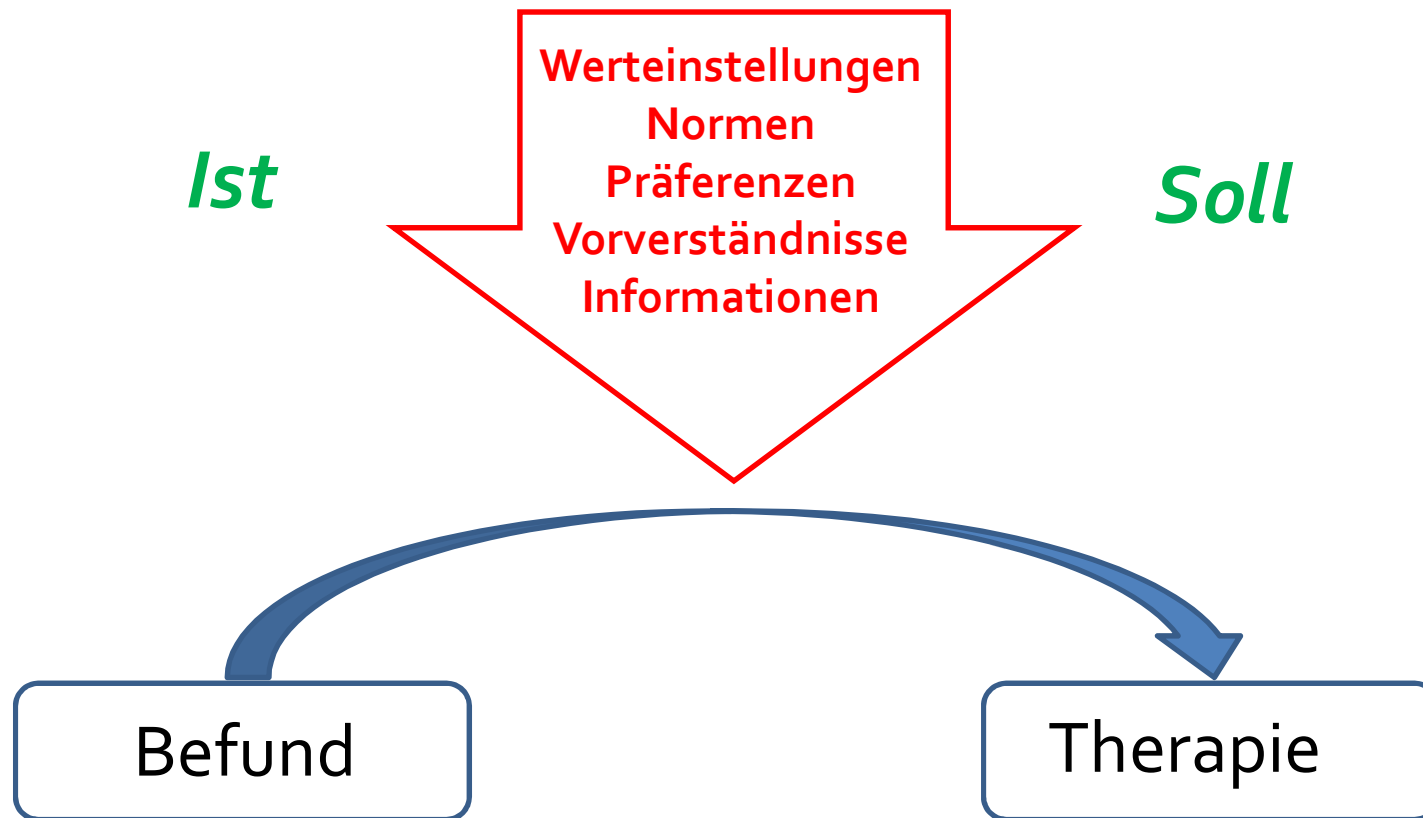


# Konkurrierende ärztliche Rollenmodelle

- H. Tristram Engelhardt: Medizin als Service-Leistung zur Erfüllung von Patienten-Wünschen. Medizin als Bündel von Strategien, die helfen sollen, menschliche Probleme zu lösen und menschliches Wohlbefinden zu etablieren.
- Leon Kass: Rückbesinnung auf eine *Reinform der Medizin* und ihre wahren, ureigensten therapeutischen Ziele und Aufgaben.  
Rein somatische Medizin, die sich auf das Beheben körperlicher Leiden konzentriert.

Vgl. ENGELHARDT JR., H. TRISTRAM, Goals of Medical Care. A Reappraisal, in: BELL, Nora K. (Hg), Who Decides: Conflicts of Rights in Health Care, Clifton, 1982, 57.

Vgl. KASS, LEON R., Regarding the End of Medicine and the Pursuit of Health, in: CAPLAN, Arthur C. (Hg), Concepts of Health and Disease, Reading, 1981, 3-30.



RICKEN, FRIEDO, Allgemeine Ethik, Stuttgart / Berlin / Köln 42003, 61 f.

UHL, ALFRED.: How to Camouflage Ethical Questions in Addiction Research, in: Fountain, J., Korf, D.J. (Hgg), Drugs in Society European Perspectives, Oxford 2007.

*Ist*

*Soll*

Seins-Aussagen  
*deskriptiv*

≠

Sollens-Aussagen  
*normativ*

Befund

Therapie

RICKEN, FRIEDO, Allgemeine Ethik, Stuttgart / Berlin / Köln 42003, 61 f.

UHL, ALFRED.: How to Camouflage Ethical Questions in Addiction Research, in: Fountain, J., Korf, D.J. (Hgg), Drugs in Society European Perspectives, Oxford 2007.

Krankheit



Gesundheit

These: Normative Setzung, mit der Eingriffe legitimiert und Ansprüche gegenüber der Allgemeinheit begründet werden.

Beschreibung ist inhaltlich völlig unterbestimmt!

WIELAND, WOLFGANG, Strukturwandel der Medizin und ärztliche Ethik. Philosophische Überlegungen zu Grundfragen einer praktischen Wissenschaft, Heidelberg 1986, 45.

## Krankheit



## Gesundheit

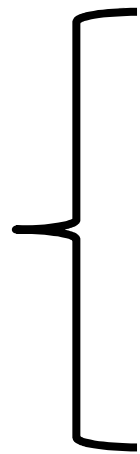
*„Diese Symptome oder Empfindungen sollen wieder verschwinden; sie sind unerwünscht.“*

*„Unter derjenigen Hinsicht, in der ich meinen jetzigen Zustand betrachte (d.h. affektiv, körperlich, seelisch, sozial, funktional o.ä.), soll der entsprechende Parameter bleiben, aber nicht geringer werden.“*

Krankheit



Gesundheit



- Wünschenswertes
- Selbstzweck
- auf Selbsterhalt ausgerichtet
- Selbstregulation
- Selbstheilung



Legitimation des Heileingriffs

# Freiheit und Abhängigkeit sind anthropologisch verbunden

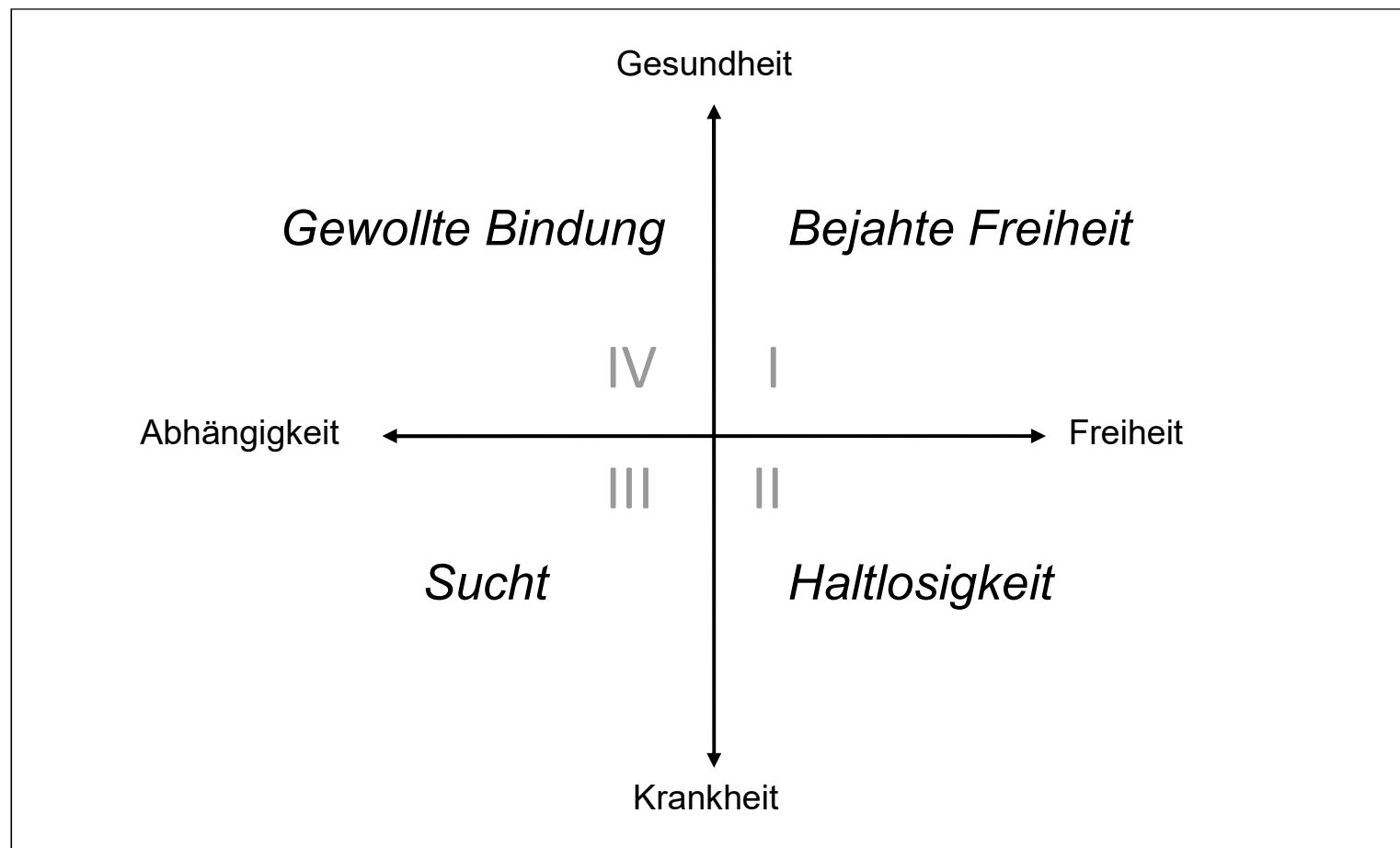
gesund: Freiheit und Abhängigkeit ermöglichen sich gegenseitig.

krank: Unerwünschte Freiheit führt zur pathologischen Abhängigkeit.  
Path. Abhängigkeit zerstört Freiheit.

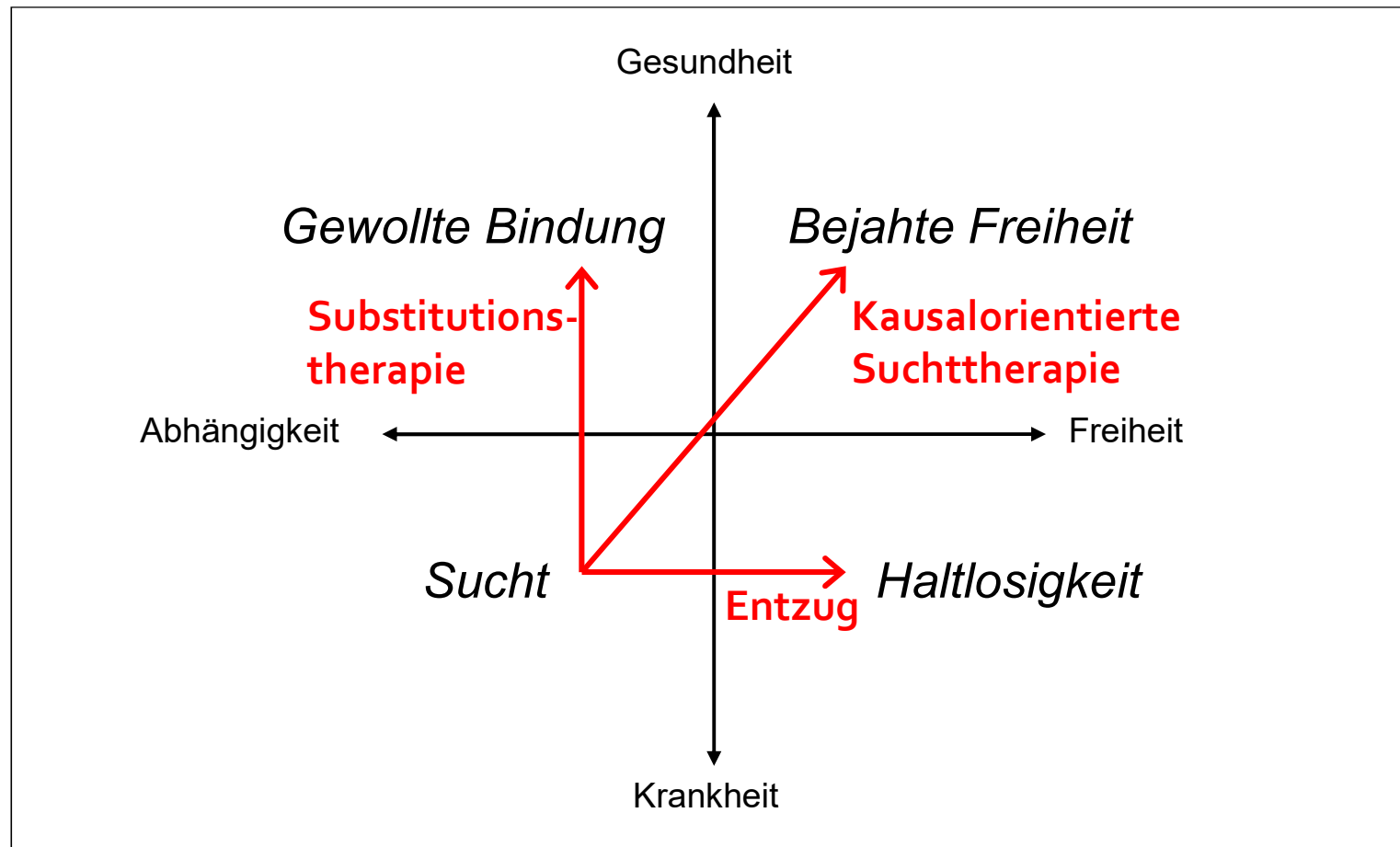
⇒ Abhängigkeit und Freiheit sind jeweils ambivalent.



# Normative und deskriptive Einordnung der Sucht



# Behandlungsformen der stoffgebundenen Sucht



# Der Arzt als Begleiter in der Sucht

- Wertedefinition, z.B. die „vollständige Teilhabe am gesellschaftlichen Leben“ (SGB IX), Freiheit, Autonomie, ...
- *harm reduction* muss diesen Wert anstreben.
- Substitution / originalstoffgestützte Behandlung / begleiteter Konsum sind Mittel zum therapeutischen Zweck und nicht therapeutische Mittel zum Zweck, sofern keine bessere Alternative existiert.
- **Muss die Autonomie, Freiheit ... durch Abstinenz gemehrt werden?  
Oder darf man sich auch autonom tottrinken?  
Ist jede Steigerung der Autonomie erlaubt/geboten?**
- **Kann die gute Absicht auch schlechte Folgen haben? Dilemma.**

## Thomas v. Aquin (13. Jh.) zum Problem der Selbstverteidigung

Ich antworte, es sei zu sagen,  
nichts hindere, dass **eine einzige Handlung zwei Wirkungen** hat,

- von denen nur die eine beabsichtigt ist,
- während die andere außerhalb der Absicht bleibt.

*Prinzip von der  
Doppelwirkung*

(...)

So kann aus der Handlung eines sich selbst Verteidigenden eine doppelte  
Wirkung folgen:

- und zwar ist die eine die Erhaltung des eigenen Lebens,
- die andere aber die Tötung des Angreifers.

Thomas v. Aquin, Summa theologiae II II q64 a7 c.

Eine derartige Handlung  
hat daraus, dass die Erhaltung des eigenen Lebens beabsichtigt ist,  
nicht den Charakter des Unerlaubten (...)

Es kann aber  
eine aus einer guten Absicht hervorgehende Handlung  
unerlaubt werden,  
**wenn sie zu ihrem Ziel nicht in Entsprechung steht**  
(*actus non sit proportionatus fini*).

Und wenn somit jemand zur Verteidigung des eigenen Lebens  
mehr Gewalt anwendet, als notwendig ist,  
wird es unerlaubt sein.

Wenn er aber maßvoll (*moderate*) die Gewalt zurückweist,  
wird die Verteidigung erlaubt sein.

## Das Prinzip von der Doppelwirkung in der hermeneutischen Neufassung

**Handle so, dass Du  
den angestrebten Wert  
auf Dauer und im Ganzen  
mehrst (oder wenigstens  
nicht minderst)  
  
und nicht andere Werte  
dabei unnötig opferst!**

← meist nicht bewußt

← ohne Ansehen der Person; dauernd

← d.h. nicht den Wert beschädigst

KNAUER, PETER, Handlungsnetze. Über das Grundprinzip der Ethik, Frankfurt am Main 2003.

## Das Prinzip von der Doppelwirkung in der hermeneutischen Neufassung

**Handle so, dass Du  
den angestrebten Wert  
auf Dauer und im Ganzen  
mehrst (oder wenigstens  
nicht minderst)  
und nicht andere Werte  
dabei unnötig opferst!**

Autonomie-Dilemma: Darf man sich  
freiwillig tot trinken?

Autonomie muss auf Dauer und im  
Ganzen gemehrt und nicht  
gemindert werden, also nicht nur die  
eigene, sondern auch die fremde  
Autonomie. Ebenso: Freiheit,  
Leistungsfähigkeit, ...

KNAUER, PETER, Handlungsnetze. Über das Grundprinzip der Ethik, Frankfurt am Main 2003.

## Das Prinzip von der Doppelwirkung in der hermeneutischen Neufassung

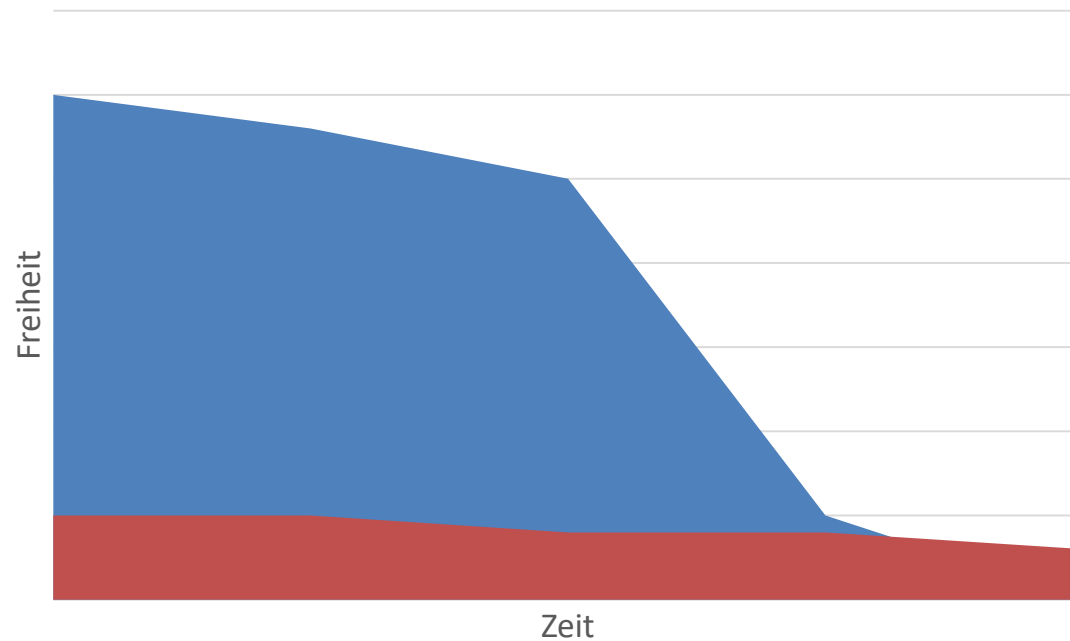
**Handle so, dass Du  
den angestrebten Wert  
auf Dauer und im Ganzen  
mehrst (oder wenigstens  
nicht minderst)  
und nicht andere Werte  
dabei unnötig opferst!**

Gesundheit muss auf Dauer und im Ganzen gemehrt werden, weder nur kurzfristig noch auf Kosten anderer.

KNAUER, PETER, Handlungsnetze. Über das Grundprinzip der Ethik, Frankfurt am Main 2003.



# „freedom adjusted life-years“



Fralys  $\cong$  Qualys?

# Randbedingungen für die Begleitung der Sucht

1. Substanzabhängigkeit ist zu verhindern oder zumindest einzudämmen.
2. Der Mensch als Freiheitswesen will auch die Freiheit von einer physiologisch erzwungenen Substanzaufnahme.
3. Illegale Drogenabhängige haben ein Recht auf Gesundheitsfürsorge.
4. Die Gesundheitsfürsorge darf weder zur Steigerung noch zur Verharmlosung der Kriminalität führen.
5. Wenn die Illegalität einer Substanz an ihrer Gefährlichkeit liegt, dürfen keine Refugien für ihre Legalität geschaffen werden.

# Krankheit und Gesundheit in der Sucht.

Ethische Fragen an gängige  
Gesundheitskonzepte

*Vielen Dank für Ihre  
Aufmerksamkeit!*

Fotos:  
Andreas Hermsdorf / pixelio.de  
Lupo / pixelio.de  
Susanne Schmich / pixelio.de  
Lizzy Tewordt / pixelio.de